

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 08.01.2016

Mehr Solidarität im Gesundheitswesen!
GOÄ-Novelle verhindern und paritätische Finanzierung der GKV wiederherstellen

Die Amtliche Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) sichert Ärztinnen und Ärzten erhebliche Einkommensvorteile bei der Behandlung privatversicherter Patientinnen und Patienten. Die Idee einer Novellierung der GOÄ stammt noch aus schwarz-gelben Zeiten. Sie wurde ausdrücklich nicht in den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU aufgenommen. Derzeit versucht die Ärzteschaft eine Novellierung der GOÄ mit deutlich höheren Honoraren durchzusetzen. Diese müsste vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter Zustimmung der Länder per Rechtsverordnung erlassen werden.

Die Ärzteschaft hat sich bisher auf keine einheitliche Position verständigen können. Deshalb ermahnte Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, kürzlich seine Kolleginnen und Kollegen auf einer Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg: „Wer die Novelle der Gebührenordnung für Ärzte weiter hintertreibt, ebnet einer Bürgerversicherung den Weg.“

Wir nehmen Herrn Montgomery beim Wort und fordern:

- Eine GOÄ-Novelle, die eine Steigerung des privatärztlichen Honorars zur Folge hat, belastet nicht nur die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen durch erhöhte Beihilfeansprüche ihrer Beamtinnen und Beamten, sondern letztlich alle Steuerzahler. Daher lehnen wir einen Anstieg der ärztlichen Privathonorare strikt ab!
- Durch eine Novellierung der GOÄ würde das System der Zwei-Klassen-Medizin zementiert. Unser Ziel hingegen ist die Etablierung eines einheitlichen Vergütungssystems unabhängig vom Versichertenstatus der Patientinnen und Patienten.
- Wir wollen, dass Gesundheit nicht vom Geldbeutel abhängt! Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen den gleichen Zugang zur medizinisch notwendigen Gesundheitsversorgung haben. Die Besserstellung privatversicherter Patientinnen und Patienten ist für uns nicht akzeptabel. Deswegen setzen wir uns weiterhin für die Einführung der solidarisch finanzierten Bürgerversicherung ein und fordern den Bundesgesundheitsminister und die Bundesländer auf, die GOÄ-Novelle zu verhindern!

Außerdem muss der kassenindividuelle prozentuale Zusatzbeitrag, der gegenwärtig von den Mitgliedern alleine zu tragen ist, gestrichen werden. Dieser wurde seinerzeit eingeführt, um die Lohnnebenkosten zu senken, Jobs zu sichern und Arbeitgeber sowie den Staat in Zeiten der Wirtschaftskrise zu entlasten. Die Zeiten haben sich aber geändert: Der deutschen Wirtschaft geht es heute so gut, wie seit langem nicht mehr. Im Herbst 2015 waren so viele Menschen erwerbstätig, wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Argument der Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung der Arbeitgeber zieht nicht mehr! Es ist für uns inakzeptabel, dass künftige Ausgabensteigerungen, die aufgrund des demografischen Wandels und des medizintechnischen Fortschritts unweigerlich entstehen werden, von den Versicherten alleine getragen werden müssen und die Arbeitgeber die steigenden Ausgaben nicht mitfinanzieren! Die Kassen sollen in Zukunft wieder paritätisch je zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragene Beiträge erhalten. Wir fordern die Rückkehr zur paritätischen und solidarischen Finanzierung in der GKV – für eine gleiche und gerechte Beitragsbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern!